



Stellungnahme zum kommunalen Richtplan Frauenfeld 2026

Die IG Stadtleben anerkennt die hohe Qualität und Aktualität vieler im kommunalen Richtplan formulierten Entwicklungsziele. Die angestrebte Stadt der kurzen Wege, eine hochwertige Entwicklung des öffentlichen Raums, attraktive und klimaangepasste Freiräume, eine stärkere Nutzungsmischung sowie die Förderung des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs decken sich in wesentlichen Punkten mit unserer Vision eines lebenswerten, vielfältigen und zukunftsfähigen Frauenfelds. Wir unterstützen das Ziel, Frauenfeld als urbane, ambitionierte Stadt weiterzuentwickeln und das Wachstum für zusätzliche städtische Qualitäten zu nutzen.

Besonders begrüssen wir, dass Siedlung, Freiraum, Verkehr und Energie nicht isoliert betrachtet, sondern aufeinander abgestimmt werden sollen. Der Richtplan versteht Freiräume als Erholungs- und Alltagsräume, ökologische Infrastruktur und wichtigen Bestandteil des Stadtklimas.

Ebenso unterstützen wir den Anspruch, die Stadtentwicklung künftig qualitätsorientiert zu steuern. Bei der Entwicklung privater Areale wie auch öffentlicher Räume müssen die öffentlichen Interessen stärker berücksichtigt und planerisch gesichert werden. Angesichts des Wachstums und der damit verbundenen Herausforderungen erachten wir eine aktive Rolle der Stadtplanung als notwendig.

Von guten Zielen zu verbindlichen Massnahmen

Entscheidend ist für uns jedoch nicht nur, welche Ziele formuliert werden, sondern wie diese bei Zielkonflikten gewichtet und welche konkreten Massnahmen daraus abgeleitet werden.

Innenentwicklung darf beispielsweise nicht allein an zusätzlicher baulicher Dichte gemessen werden. Sie muss gleichzeitig zu besseren Freiräumen, kurzen Wegen, vielfältigen Nutzungen und einer hohen Lebensqualität führen. Die Einführung von Qualitätssicherungsverfahren bei grossen Bauparzellen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir beantragen deshalb, zentrale Ziele wie Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stadtklima, Lärmschutz und die Qualität des öffentlichen Raums stärker mit konkreten Qualitätsanforderungen, Umsetzungsschritten und überprüfbaren Kriterien zu hinterlegen.

Kritische Beurteilung der Verkehrsnetzstrategie

Einen wesentlichen Zielkonflikt sehen wir in der vorgesehenen Hierarchisierung des Strassennetzes für den motorisierten Individualverkehr.

Die Entlastung von Wohnquartieren und der Innenstadt vom Durchgangsverkehr ist grundsätzlich zu begrüssen. Der Richtplan sieht dafür jedoch eine Bündelung des motorisierten Verkehrs auf Haupt- und Nebenachsen vor. Die Hauptachsen sollen die höchste MIV-Kapazität aufweisen, prioritär behandelt werden und ihre Durchleitungs- und Verbindungsfunktion auch künftig gewährleisten.

Aus Sicht der IG Stadtleben greift eine rein verkehrsfunktionale Betrachtung dieser Achsen zu kurz. Die meisten Hauptstrassen Frauenfelds sind nicht nur Verkehrsverbindungen, sondern

zugleich Wohnorte, Schulwege, Zugänge zu Freizeit- und Versorgungseinrichtungen sowie wichtige öffentliche Räume.

Eine Entlastung der Quartierkammern darf deshalb nicht auf Kosten der Menschen erfolgen, die entlang der Hauptachsen leben oder diese täglich queren und nutzen. Gerade hier müssen die Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit, Lärmschutz, Querbarkeit, Fuss- und Veloverkehr, Begrünung und Aufenthaltsqualität besonders hoch sein.

Der Richtplan formuliert selbst den Anspruch, durch die Hierarchisierung neue Spielräume für die Gestaltung der Strassenräume zu schaffen und dabei Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit zu verbessern. Gleichzeitig werden Hauptachsen jedoch als prioritär zu behandelnde Verkehrsachsen mit hoher MIV-Kapazität definiert, die lediglich «wo möglich» strassenräumlich und freiräumlich gut ausgestaltet werden sollen. In diesem Spannungsfeld vermissen wir eine klare Aussage darüber, welcher Stellenwert der Lebensqualität zukommt.

Für uns gilt: Strassen im Siedlungsgebiet sind nicht nur Verkehrsachsen, sondern Teil des öffentlichen Lebensraums. Ihre Qualität darf nicht allein an ihrer Leistungsfähigkeit für den motorisierten Verkehr beurteilt werden.

Wir beantragen deshalb, die Verkehrsnetzstrategie entsprechend zu überprüfen und für Hauptachsen verbindliche Qualitätsanforderungen zu formulieren. Die Bündelung des Verkehrs darf nur dort und in dem Umfang erfolgen, in dem gleichzeitig eine hohe objektive Verkehrssicherheit, gute Querbarkeit, geringe Immissionsbelastung sowie eine angemessene Aufenthalts- und Wohnqualität gewährleistet werden können.

Ortsspezifische Entwicklung stärken

Der Richtplan benennt in der Analyse zahlreiche Qualitäten und Eigenheiten, die Frauenfeld unverwechselbar machen.

Diese ortsspezifischen Eigenschaften müssen nach Auffassung der IG Stadtleben noch stärker zum Ausgangspunkt der Entwicklungsstrategie werden. Viele der formulierten Ziele wirken generisch und könnten in dieser Form für zahlreiche andere Schweizer Städte gelten. Entscheidend ist für uns deshalb, diese allgemeinen Planungsprinzipien in eine spezifisch Frauenfelder Vorstellung von Stadt zu übersetzen.

Frauenfeld muss nicht möglichst grossstädtisch werden. Seine Chance liegt darin, die Vorteile seiner überschaubaren Grösse und seiner Nähe zur Landschaft zu bewahren und gleichzeitig mit dem Wachstum mehr urbane Vielfalt und Reichhaltigkeit zu ermöglichen.

Exemplarisch zeigt sich dies bei den drei Einfallsachsen Schaffhauserstrasse, Zürcherstrasse West und Zürcherstrasse Ost. Der Richtplan will sie zu «identitätsstiftenden Stadtstrassen» mit hoher Aufenthaltsqualität, vielfältigen Nutzungen und aktiven Erdgeschossen weiterentwickeln. Dieser Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus unserer Sicht sollte jedoch nicht für alle drei Achsen dasselbe allgemeine Bild einer «urbanen Stadtstrasse» angewendet werden. Vielmehr gilt es, ihre jeweils unterschiedlichen räumlichen, baulichen und funktionalen Eigenschaften herauszuarbeiten und daraus eigenständige Entwicklungsziele abzuleiten – im Sinne des Szenenplans. Der Einbezug lokaler Akteure, etwa der Quartiervereine, könnte hierzu wertvolle Hinweise liefern.

Wir beantragen deshalb, die ortsspezifischen Qualitäten Frauenfelds im Richtplan stärker als eigenständige Entwicklungsgrundlage zu verankern und für die einzelnen Teilräume konkrete Aussagen dazu zu machen, welche bestehenden Charakteristika erhalten, gestärkt oder weiterentwickelt werden sollen. Ziel sollte nicht eine beliebige «gute Stadt» sein, sondern die Weiterentwicklung jener Qualitäten, die Frauenfeld unverwechselbar machen.